

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0129822 / 0005
Aktenzeichen Bericht	2019-300-0129822-0005/3 vom 18.04.2019
Firma	ExxonMobil Chemical Central Europe - A division of ESSO Deutschland GmbH
Standort	Neusser Landstr. 16, 50735 Köln
Anlage	Polymer-Anlage Nr. 4.1.8 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.1.h (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	20.02.2019 21 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 7 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, Weiteres 42. BImSchV

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Unzureichende Gefährdungsbeurteilung nach 42. BImSchV (Mangel beseitigt am 29.05.2019) Veraltete Sicherheitsanweisung zum Betrieb der Kühlturmanlage (Mangel beseitigt am 29.05.2019) Fehlende Kennzeichnung der Probenahmestellen an den Kühltürmen (Mangel beseitigt am 29.05.2019) Mängel in der AwSV-Anlagendokumentation (Mangel beseitigt am 29.05.2019) nötige Aktualisierung des Aufstellungsplans der Außenanlagen (Mangel beseitigt am 29.05.2019)
erhebliche Mängel	Verstoß gegen die Vorgaben nach 42. BImSchV zur Legionellenanalyse (Mangel beseitigt am 14.03.2019)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.